



## Institut für Politikwissenschaft



### Magisterstudiengang Politikwissenschaft mit Regionalschwerpunkt

#### Informationen zu Prüfungsablauf und -anforderungen

[\[Instituts-Homepage\]](#)
[\[Übersichtsseite Studiengänge\]](#)
[\[Das Institut von A-Z\]](#)
[\[Suche\]](#)

- **Materialien:**

- [Magisterprüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften](#) der Universität Tübingen vom 18.04.1996 (auch erhältlich im Dekanat);
- [Studienplan](#) für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft (auch erhältlich bei der Aufsicht des Instituts für Politikwissenschaft)

#### Magister Hauptfach/Erstes Hauptfach Politikwissenschaft

##### a. Prüfungsamt

Prüfungsamt für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft ist das

*Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
 Haußerstr. 11  
 72074 Tübingen  
 Tel. 07071/2976856*

Sprechstunden: Di, Mi, Do 9-11.30 Uhr

##### b. Anmeldung zur Prüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen, d.h. an den Dekan der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften; das entsprechende Formular bekommt man bei Frau Fritz im Dekanat in der Haußerstr. 11. Im Antrag sollten für jedes Prüfungsfach ein erster und ein zweiter Fachprüfer vorgeschlagen werden, im ersten Hauptfach müssen beide Prüfer unbedingt angegeben werden; mit diesen sollte man selbstverständlich vorher gesprochen haben.

- Aktuell
- Allgemeine Infos
- Fakultäten
- **Organisation**
- Forschung
- Studium
- Angebote
- Stadt Tübingen
- Zielgruppen
- Suche

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Darstellung des Bildungsganges (Lebenslauf)
- das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
- Zwischenprüfungszeugnis
- Studienbuch
- 6 (5) Hauptstudiumsscheine:
  1. Analyse eines politischen Systems der gewählten Region
  2. Analyse eines politischen Systems einer *anderen* als der gewählten Region
  3. Internationale Beziehungen der gewählten Region *oder* Außenpolitik eines Landes der gewählten Region
  4. Struktur- und Entwicklungsprobleme der gewählten Region
  5. Empirische Politikforschung oder Internationale Institutionen und Organisationen *oder* Politische Wirtschaftslehre/Politikfeldanalyse *oder* Politische Theorie *oder* Analyse des politischen Systems der BRD
  6. Nachweis über die Teilnahme am Forschungsseminar (nur 1. Hauptfach)
- Bescheinigungen zum Nachweis der Erfüllung aller Anforderungen in den Nebenfächern/im anderen Hauptfach (erhältlich unter Vorlage der Scheine u.a. beim jeweils zuständigen Dekanat)
- ggf. eine Erklärung über Art, Umfang und Ergebnisse einer evtl. bereits früher abgelegten oder begonnenen einschlägigen Prüfung
- ggf. ein Antrag auf Nichtöffentlichkeit der mündlichen Prüfung (sonst gilt die mündliche Prüfung als öffentlich, d.h. es dürfen Zuhörer teilnehmen)
- Nachweis der Kenntnisse einer (neben Englisch) weiteren, auf die Region bezogenen Fremdsprache

Unmittelbar nach der Meldung zur Magisterprüfung bekommt der erste Fachprüfer vom Dekanat die Anfrage zur Meldung des Magisterarbeitsthemas.

### c. Magisterarbeit

Der erste Fachprüfer für das Hauptfach bzw. erste Hauptfach stellt nach der Zulassung zur Magisterprüfung innerhalb eines Monats das Thema für die Magisterarbeit. Vor der Themenstellung findet eine Besprechung mit dem Bewerber/der Bewerberin statt. Prüfungsberechtigte Gutachter für die Magisterarbeit sind alle Professoren (auch Honorar-Professoren) sowie alle nicht-professoralen Lehrende des Instituts für Politikwissenschaft, denen von der Fakultät das Prüfungsrecht zugesprochen wurde.

Die Magisterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen und soll einen Umfang von etwa 100 Seiten haben. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Arbeit darf sechs Monate nicht überschreiten. Die Magisterarbeit ist mit einer Erklärung des Studierenden zu versehen, daß er/sie die Arbeit selbständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Magisterarbeit ist fristgemäß beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in drei Exemplaren (also im Dekanat) abzuliefern.

Die schriftlichen Gutachten sollten innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung der Magisterarbeit erstellt werden. Wird die Magisterarbeit mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet, so ist der

Bewerber zu den anderen Prüfungsteilen zugelassen.

#### **d. Schriftliche Prüfung**

In jedem Fach ist je eine Klausurarbeit anzufertigen. Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt je vier Stunden. Für jede Klausurarbeit werden drei Themen zur Wahl gestellt, von denen eines zu bearbeiten ist. Die Themen werden vom ersten Fachprüfer des jeweiligen Prüfungsfaches im Benehmen mit dem zweiten Fachprüfer gestellt; sie dürfen nicht im thematischen Bereich der Magisterarbeit liegen. Es empfiehlt sich, rechtzeitig mit dem ersten Fachprüfer über den Themenbereich der Klausur zu sprechen. Der erste Fachprüfer muß nicht notwendigerweise mit dem Gutachter der Magisterarbeit identisch sein, auch wenn dies weitgehend üblich ist. Der zweite Fachprüfer muß ebenfalls nicht notwendigerweise mit dem Zweitgutachter der Magisterarbeit identisch sein.

#### **e. Mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung wird von den zwei Fachprüfern des jeweiligen Prüfungsfaches abgenommen. Die mündliche Prüfung dauert in den Hauptfächern 60 Minuten, in den Nebenfächern 30 Minuten. Die mündliche Prüfung kann mit zwei Teilnehmern durchgeführt werden. In diesem Fall dauert die Prüfung in den Hauptfächern mindestens 90, höchstens 120 Minuten und in den Nebenfächern mindestens 45, höchstens 60 Minuten.

Die Reihenfolge der Prüfungen in den einzelnen Fächern nach Fertigstellung der Magisterarbeit ist beliebig. Innerhalb der Prüfungsfächer findet die Klausur stets vor der mündlichen Prüfung statt. Die letzte Prüfungsleistung muß spätestens sechs Monate nach dem Tag des Abschlusses des Begutachtungsverfahrens der Magisterarbeit erbracht werden.

#### **f. Prüfungsanforderungen**

Es wird die Fähigkeit erwartet, grundsätzliche und gegenwartsbezogene Problemstellungen der Politikwissenschaft mit Regionalschwerpunkt zu analysieren und kritisch zu beurteilen.

Inbesondere wird erwartet:

##### *Bereich I: Systemanalyse*

Vertiefte Kenntnisse verschiedener politischer Systemtypen, ihrer geschichtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen, ihrer Theorie und Legitimation, ihrer Organisationsstruktur (bes. ihrer Rechts- und Verfassungsordnung) und ihrer politischen Kultur.

*Prüfungsgebiet 1:* Politisches System aus der gewählten Region

*Prüfungsgebiet 2:* Politisches System aus einer anderen als der gewählten Region

##### *Bereich II: Internationale Politik*

Vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der internationalen Beziehungen der gewählten Region. Der Nachweis erfolgt vorwiegend in einem Schwerpunkt, der ein Problem der zwischenstaatlichen oder zwischengesellschaftlichen Beziehungen oder der internationalen Organisationen oder der Außenpolitik eines Landes betrifft.

*Prüfungsgebiet 3:* Internationale Beziehungen, interregionale Verflechtungen und Interdependenzen sowie Außenbeziehungen

eines Landes der gewählten Region

*Bereich III: Politische Soziologie*

*Prüfungsgebiet 4: Struktur- und Entwicklungsprobleme der gewählten Region*

*Prüfungsgebiet 5: frei gewähltes Thema zu einem auf die Region bezogenen Schwerpunkt*

*Prüfungsgebiet 6: aus den Bereichen Empirische Politikforschung, Internationale Organisationen und Institutionen, Politische Wirtschaftslehre/Politikfeldanalyse, Politische Theorie oder Analyse des politischen Systems der BRD*

Eines der sechs Prüfungsgebiete ist durch die Klausurarbeit abzudecken. Die verbliebenen fünf Prüfungsgebiete (ohne das in der Klausur bearbeitete Thema) sind Gegenstand der mündlichen Prüfung.

### **g. Bewertung der Leistungen**

Die Magisterprüfung ist bestanden, wenn die ungerundeten Fachnoten in allen Prüfungsfächern mindestens "ausreichend" (4,0) lauten.

Bei der Bildung der Gesamtnote wird die Note der Magisterarbeit zweifach, die Fachnote in jedem Hauptfach zweifach und die Fachnote in jedem Nebenfach einfach gewichtet.

Bei der Bildung der Teilprüfungs-, Fach- und Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

 [Zurück zum Anfang](#)

---

© [Copyrightvermerk](#) / Stand: 03.11.2005